BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Stadtbürgerschaft
18. Wahlperiode

Drucksache 18/
13. Mai 2014

Antrag der Fraktion der CDU

Kommunales Zentren- und Nahversorgungskonzept Bremen überarbeiten

2009 wurde das kommunale Zentren- und Nahversorgungskonzept für Bremen beschlossen. Erklärtes Ziel war und ist die Stabilisierung und Weiterentwicklung der Stadtteilzentren und der Innenstadt sowie die Sicherung der Nahversorgung in den Quartieren. Seitdem dient das Zentrenkonzept als Maßstab bei allen anstehenden Ansiedlungsvorhaben in Bremen. Kernelement ist dabei die Vorgabe, dass Einzelhandelsbetriebe mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten grundsätzlich nur noch in den zentralen Versorgungsbereichen zulässig sein sollen.

Was 2009 in der Theorie richtig erschien, hat sich in der Praxis jedoch nicht bewehrt. Immer wieder kam es insbesondere in Bremen-Nord in den vergangenen Jahren mit Verweis auf das Zentrenkonzept zu absurden Entscheidungen. Zu nennen ist z.B. der Einzelhandelsmarkt, der sich 2012 in der Lüssumer Straße ansiedeln wollte. Obwohl das Lebensmittelgeschäft ein Gewinn für Blumenthal gewesen wäre, lehnte der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr das Projekt aufgrund des Zentrenkonzeptes ab. Aus der jüngsten Vergangenheit gibt es weitere ähnliche Beispiele: In Lesum will ein Investor einen barrierefreien Supermarkt schaffen. Geplant ist dieser mit etwas Entfernung vom Stadtteilzentrum, dies widerspricht aber dem Zentrenkonzept. Eine Lösung wurde in der Zwischenzeit zwar gefunden, aber die Diskussion hat dem Standort geschadet. Vollkommen widersinnig erscheint auch die Diskussion um die Ansiedelung eines Supermarktes in Fähr-Lobbendorf: Der bereits versiegelte Parkplatz des ehemaligen Vulkan-Verwaltungsgeländes bietet sich regelrecht als Fläche für diesen Zweck an. Weil das Grundstück aber außerhalb des Zentrenkonzeptes liegt, schlug das Bauressort vor, lieber die sogenannte Meckerwiese zu versiegeln und zu bebauen.

Diese Beispiele zeigen, dass das kommunale Zentren- und Nahversorgungskonzept für die Praxis nicht taugt. Auch wenn Nahversorger weiterhin entstehen, schreckt das starre Gerüst des Zentrenkonzepts doch immer wieder Investoren ab oder legt ihnen erhebliche Steine in den Weg. Das Zentrenkonzept schafft damit Probleme in den Stadtteilen, die dem Ursprungsgedanken des Papiers zuwiderlaufen. Eine Überarbeitung des Konzeptes – insbesondere für Bremen-Nord – erscheint daher notwendig.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. das kommunale Zentren- und Nahversorgungskonzept so zu überarbeiten, dass die Ansiedelung von Nahversorgern flexibler geregelt werden kann.

2. der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie in der Oktobersitzung über die gewonnen Erkenntnisse zu berichten.

Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU